80. Und Allah hat euch aus euren Häusern eine Ruhestätte gemacht, und Er hat euch aus den Häuten des Viehs Behausungen[1] gemacht, die ihr am Tag eures Aufbrechens und am Tag eures Aufenthaltes leicht benutzen könnt[2], und aus ihrer Wolle, ihren Fellhärchen und ihrem Haar Ausstattung und Nießbrauch auf Zeit.

81. Und Allah hat euch aus dem, was Er erschaffen hat, Schattenspender gemacht. Und Er hat euch in den Bergen Deckung[3] gegeben. Und Er hat euch Kleider gemacht, die euch vor der Hitze schützen, und Kleider, die euch vor eurer Gewalt (gegeneinander) schützen. So vollendet Er Seine Gunst an euch, auf daß ihr (Ihm) ergeben[4] sein möget.

82. Wenn sie sich abkehren, so obliegt dir nur die deutliche Übermittlung (der Botschaft).

83. Sie erkennen die Gunst Allahs, und sie erkennen sie hierauf nicht an. Die meisten von ihnen sind undankbar[5].

84. Und (gedenke) des Tages, da Wir von jeder Gemeinschaft einen Zeugen erwecken. Dann wird denjenigen, die ungläubig sind, keine Erlaubnis gegeben (, sich zu entschuldigen), und es wird ihnen keine Gnade gewährt.

85. Und wenn diejenigen, die Unrecht taten, die Strafe sehen, dann wird sie ihnen weder erleichtert noch wird ihnen Aufschub gewährt.

86. Und wenn diejenigen, die (Allah andere) beigesellten, ihre Teilhaber sehen, sagen sie: „Unser Herr, das sind unsere Teilhaber, die wir anstatt Deiner anzurufen pflegten." Sie aber richteten an sie das Wort: „Ihr seid fürwahr Lügner."

87. Sie bieten Allah an jenem Tag Ergebenheit an, und es ist ihnen entschwunden, was sie zu ersinnen pflegten.

[1] D.h.: Zelte.

[2] Wörtlich: die ihr leicht findet.

[3] Auch: Schlupfwinkel oder Zuflucht.

[4] D.h.: Muslime.

[5] Auch: ungläubig.